

Merkblatt zur Ausbildereignungsprüfung

1. Prüfung

Die Prüfung besteht aus einem schriftlichen (180 Minuten) und einem praktischen Teil (max. 30 Minuten). In jedem Prüfungsteil müssen mindestens 50 Punkte (Note „ausreichend“) erlangt werden, um die Gesamtprüfung zu bestehen. Bei Nichtbestehen kann eine Prüfung zweimal wiederholt werden. Ein bestandener Prüfungsteil kann dabei angerechnet werden.

2. Prüfungsinhalte

Die berufs- und arbeitspädagogische Eignung umfasst die Kompetenz zum selbständigen Planen, Durchführen und Kontrollieren der Berufsausbildung in den Handlungsfeldern:

- Ausbildungsvoraussetzungen prüfen und Ausbildung planen,
- Ausbildung vorbereiten und bei der Einstellung von Auszubildenden mitwirken,
- Ausbildung durchführen und
- Ausbildung abschließen

3. Schriftliche Prüfung (Multiple-Choice Verfahren)

Die schriftliche Prüfung besteht aus fallbezogenen Multiple-Choice-Aufgaben aus allen vier Handlungsfeldern und soll drei Stunden dauern. Zugelassene Hilfsmittel entnehmen Sie unserer Internetseite www.duesseldorf.ihk.de, Dokument-Nr. 5354, rechts im Downloadbereich. Auch mit der Einladung zur schriftlichen Prüfung erhalten Sie eine Liste der zugelassenen Hilfsmittel.

4. Praktische Prüfung und Fachgespräch

Der praktische Teil der Prüfung dauert insgesamt höchstens 30 Minuten. Sie entscheiden sich entweder für eine Präsentation oder die praktische Durchführung einer berufstypischen Ausbildungssituation. Hierfür ist ein ausbildungsrelevantes Thema zu wählen. Die Dauer der Präsentation bzw. der Durchführung soll **15 Minuten** nicht überschreiten.

Im Anschluss an die Präsentation oder die praktische Durchführung findet ein Fachgespräch mit dem Prüfungsausschuss statt, in dem die Auswahl und Gestaltung der Ausbildungssituation zu erläutern sind. Sie sollen zeigen, dass Sie die erworbene berufs- und arbeitspädagogische Kompetenz in der Praxis anwenden sowie der Situation entsprechende Ausbildungsmethoden und -mittel einsetzen können.

Gewichtung der Bewertung: Präsentation / Durchführung der Ausbildungssituation: 50 Prozent
Fachgespräch: 50 Prozent

5. Anrechnung von Prüfungsteilen für IHK-Fachwirte:

Wer eine IHK-Fachwirte-Prüfung bestanden hat, kann sich vom schriftlichen Teil der AEVO-Prüfung befreien lassen. Voraussetzung ist, dass Rechtsverordnung bzw. -vorschrift eine entsprechende Befreiungsklausel beinhaltet.

Im Zeugnis erscheint für diesen Teil keine Note, sondern nur ein Befreiungshinweis.

Fügen Sie der Anmeldung bitte eine Fotokopie des Fachwirte-Zeugnisses bei.

6. Hinweise zur Erstellung des Konzeptes

Wir empfehlen Ihnen, zur Vorbereitung der Prüfung ein schriftliches Ausbildungskonzept mit folgender Gliederung zu erstellen:

1. Thema
2. Begründung der Themenwahl
3. Ausbildungsberuf / Ausbildungszeitpunkt
4. Ausbildungssituation / Ausbildungsort
5. Adressatenanalyse
6. Zielformulierung inkl. Begründung (Grob- und Feinlernzeile)
7. Begründung der gewählten Methode, Abwägen von Vor- und Nachteilen
8. Lernerfolgskontrolle
9. Verlaufsplanung der Ausbildungseinheit
10. Medien / Arbeitsmittel

Die Erstellung eines solchen Konzeptes hilft Ihnen, den praktischen Prüfungsteil systematisch zu durchdenken und didaktisch / methodisch vorzubereiten. Das Konzept sollte nicht mehr als vier DIN A4-Seiten umfassen.

Es ist hilfreich, wenn Sie dieses Konzept am Tag der mündlichen/praktischen Prüfung in **dreifacher Ausfertigung** mitbringen. Dies hilft dem Prüfungsausschuss, sich noch besser auf die von Ihnen ausgewählte berufstypische Ausbildungssituation einzustellen. **Das Konzept ist nicht Prüfungsvoraussetzung und wird nicht bewertet.**

7. Hinweise zur Präsentation

Wird die Ausbildungssituation als Präsentation durchgeführt, **ist die Zielgruppe von Ihnen im Vorfeld präzise zu benennen.**

Die IHK stellt Ihnen folgende Medien zur Verfügung:

- Metaplanwand, Flipchart, Moderatorenkoffer
- Overheadprojektor
- Beamer

Die Präsentation ist immer mediengestützt durchzuführen.

Sofern Sie die Ausbildungssituation als PC-unterstützte Präsentation durchführen (z. B. PowerPoint), bringen Sie ein Notebook sowie ein Handout in dreifacher Ausführung mit. Zum Aufbau / Abbau eines Notebooks stehen Ihnen maximal fünf Minuten zur Verfügung. Für die technische Funktion sind Sie selbst verantwortlich und müssen ggf. für alternative Präsentationsmöglichkeiten sorgen (z. B. mittels Handout).

8. Hinweise zur praktischen Durchführung

Wird die Ausbildungssituation praktisch durchgeführt, müssen Sie einen Auszubildenden oder anderen Partner mitbringen.

9. Hinweise zum Fachgespräch

Im Anschluss an die Präsentation oder die praktische Durchführung der Ausbildungssituation findet das Fachgespräch statt, in dem Sie die Auswahl und die Gestaltung der Ausbildungssituation erläutern.

10. Beispiele für Ausbildungssituationen / Präsentationsthemen

- Lehr- / Lernprozess zu einem konkreten Lernziel
- Einführung eines neuen Ausbildungsberufes im Betrieb
- Planung eines Ausbildungsabschnittes
- Auswahl einer betrieblichen Aufgabe als Lernprojekt
- Gespräch über ein konkretes Fehlverhalten mit dem Auszubildenden
- Führen eines Beurteilungsgesprächs mit dem Auszubildenden
- Festlegen eines betrieblichen Ausbildungsplanes

11. Bewertungskriterien Präsentation / praktische Durchführung

Bewertungskriterien können u. a. sein:

- Eröffnung der Präsentation / praktischen Durchführung
- Strukturierter Aufbau der Präsentation / praktischen Durchführung
- Strukturierte, planmäßige Vorgehensweise
- Gestaltung des Lernprozesses
- Lernziel nachvollziehbar präsentiert bzw. besprochen
- Lernmotivation des Auszubildenden
- Begründung der Lösung/Methodenauswahl/pädagogisches Handeln
- Erfolgssicherungsmaßnahmen
- Kommunikation, Ausdruck, Interaktion mit dem Azubi
- Zeitlicher Rahmen, Visualisierung / Medieneinsatz

12. Bewertungskriterien Fachgespräch:

Bewertungskriterien können u. a. sein:

- Reflektieren / Begründen der Ausbildungssituation
- Begründete Erläuterungen zum pädagogischen Handeln, Aufzeigen von Alternativen
- Schlüssige Planung und Durchführung
- Eingehen auf Vertiefungsfragen (Konflikte, Lernhemmnisse, auffälliges Verhalten)
- Bezug zur Ausbildungsordnung, verbale / nonverbale Kommunikation